

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1801**

10 (9.3.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118305)

# Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Seiner Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung in der Erb- Herrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Käthe und Assessores. Fügen hiedurch zu wissen, nachdem Serenissima Hochfürstliche Durchlaucht unsere gnädigste Fürstin und Landesadministratorin per Insuperatum ad Rescriptum d. d. Coewig den 18ten des jüngst verwichenen Monats Februar gnädigst zu erkennen gegeben, wie Höchstdieselben durch den Vorgang eines neuerlich sich ergebenden Beispiels, daß des Verbots ohngeachtet, die lotterie Collecten oder doch das Debitiren, Ausgeben und Verkaufen einzelner Loose in der Herrschaft Jever noch nicht gänzlich aufgehört habe, sich veranlassen fanden, das gedachte Verbot noch mehr zu schärfen, und dahin zu erweitern, daß hinführo nicht nur derjenige, welche innerhalb Landes mit lotterie Collecten sich abgeben, oder auch einzelne lotterie Loose an einzelne debitiren, ausgeben und verkaufen wird, mit der vorgedachten Brüche belegt, sondern auch der Käufer und Annehmer solcher Loose, es geschehe unter welchem Vorwand es wolle, in eine gleiche Strafe von 50 Gfl. jedesmal verfallen seyn soll, anhez gnädigst befohlen,

daß die Regierung über diesen Zusatz eine zweckmäßige bestimmte Verordnung erlassen, und durch das Wochenblatt bekannt machen zu lassen habe; so wird in Gemäßheit sothanen höchsten Befehls dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft und unterthänigst gehorsamliche Nachachtung fund gethan, mit angehängter Drohung, daß wenn ein Contraventent die gesetzliche Geldbuße von 50 Gfl. zu erlegen unvermögend seyn sollte derselbe mit einer verhältnißmäßigen schweren Leibesstrafe für seine Uebertretung angezehen werden soll. Wörnach sich also männiglich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. Jever d. 6 März 1801.

## Bericht. Procl.

Zu des Kaufmanns Jäger, weyl. Ehefrauen Erben Vergantung von Tischen, Stühlen, Schränke, Messing, Kupfer, Zinn, Betten, Kinnen, feinen und ordinären Läden von verschiedenen Couleuren, feinen Drap de Dames, schwarzen und couleuren Manchesier, Wusch schlichten und gepertten schwarzen Hosenzeuger, Messelischer, Cammeruch, Batist, Filzbuten, schwarzen und couleuren Atlassen, und Taft, Drap d'or, Gros de tour und Brocardenmützenzeugen, schwarzen seidenen Moor, violetten und schwarzen Sammet, Zisen, Cattunen dergleichen Lucher, Kirsen, Bot, Gölgaften mit und ohne Kanten, Wachstuchen, Damast, Lamis, Calman, Serges, schlichten und gestreift, Flonolne

Überlastung, Englische und Oberländische  
Spatans, Darchent haumseidenen couleuren  
und schwarzen seidenen Tüchern, auch weis  
und gries Linnen, und sonstigen zum Vor-  
schein kommenden Hausgeräthen und Win-  
delwaaren ist terminus auf den 11 März  
d. J. in der Sct Annon Straße, ange-  
setzt worden. Sigt. Febr. 27 Febr. 1801  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

2 Es soll eine Quantität herrschaftl.  
Heu öffentlich verkauft werden; die Lieb-  
haber können sich am nächsten Dienstage als  
den 10 dieses früh um 10 Uhr auf dem Bau-  
hofe hieselbst einfinden, und der Vergan-  
gungsforderung gemäß kaufen. Sigt. Febr.  
den 7. Mart. 1801.  
Aus der Cammer.

3 Es sollen 20 Etliche Roden lang-  
fröh Schöfe, zum Behuf der Insel Wanz-  
geroggen, mindest annehmend öffentlich ver-  
dingen werden. Die Liebhaber können sich  
am nächsten Sonnab. d. den 14 dieses früh  
um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die  
Bedingungen vernehmen und das Weitere  
ergewärtigen. Sigt. Febr. d. 7 Mart. 1801.  
Aus der Cammer.

4 Zu Jacobina und Anna, Geschwi-  
ster Baarten, Vergantung, von Kupfer,  
Messing, Zinnen, Eisen, Stühle, Schränke,  
Berech und Bettgewand, Frauenkleidungs-  
stücken, eine friesischer Schlaguhr, und son-  
stige Sachen, ist terminus aufn Montag  
als den 23. Mart. in deren Hause, in der  
Krummenbogenstraße hieselbst, ange-  
setzt. Sigt. Febr. den 9 Febr. 1801.  
Bürgermeister und Rath.

5 Da bey der hiesigen kleinen Schule  
in der Stadt, welche bisher von der Wittve  
Kellen, welche aber Alters und Schwach-  
heitshalber solche nicht mehr wahrnehmen zu  
können erklärt hat, vorgestanden worden,  
jetzt eine ganz Weiblich wieder angestellet wer-  
den muß; so wird solches hierdurch öffent-  
lich bekannt gemacht, und kann da die-  
sige, so hazu Lust bezeigen sollte, deshalb  
am Montage, den 23. dieses frühe um 10  
Uhr in Consistorio melden. Wornach 20.  
Sigt. Febr. den 7 März 1801.

Aus Kasserl. Consistorio hieselbst.  
Johann zu weyl. Thomes Eden Erzards  
Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer,

Messing, Zinnen, Zinn, Eisen, Stühle,  
Schränke, Schlaguhr, Pferde, Kühe,  
Schafe, Schweine, Speck, Flach, auch  
gedroschene Früchte und sonstigen Sachen,  
ist terminus auf den Montag als den 16.  
dieses in des Wille Ahlrichs Behausung zu  
Ußenhausen, Tettenser Kirchspiel ange-  
setzt worden. Wornach 10. Sigt. Febr. am 4.  
Mart. 1801.

Aus der Regierung hieselbst.  
7 Demnach theils auf freiwilliges An-  
suchen, theils Schuldenhalber folgende  
Ländereyen, Herdstädte u. Behausungen, als  
1.) Johann Haven Brören Haus zu  
Sillenstede nebst 4 Matten Landes. Von  
dem 24. dieses, Hause, gehörigen Garten  
müssen jährl. 4 Sthl. 4 Sch. 10 w. Grund-  
heuer, und bey Veränderungsfällen 1 1/2  
Weinkauf an Jürgen Abrahams, und von  
den 4 Matten jährl. 20 Sthl. Erbheuer,  
und bey Veränderungsfällen 18 Sthl.  
Weinkauf, und 9 Sthl. Geschenke, an die  
zweite Pastorey bezahlet werden.

2.) Ulrich Contab Janßen Hänslings-  
haus nebst Garten Grund zu Minsen,  
wovon jährl. 1 w. Grundheuer abgeh.

3.) Johann Diederich Lippert Haus in  
der Judenstraße hieselbst.

4.) Derselben Garten beim Gerberhofe;  
wovon jährl. 8 Sch. Grundheuer, und bey  
Veränderungsfällen 2 w. 8 Sch. 5 m. an  
die Kirche bezahlet werden muß.

5.) Glas Willeken Haus im Wiefesser Lo-  
ge, mit pl. m. 1 Matt Landes, wovon  
jährl. 5 w. Grundheuer an die Wiefesser  
Pastorey abgehen.

6.) Hrn. Zupiraths Jürgen Landstüd  
unter num. 2 groß 16 Matten 113  
und 84 Fuß, auf den Sandemergroden.

7.) Derselben Landstüd unter num. 3  
groß 10 Matten 93 Ruthen und 350  
Fuß, eben daselbst.

8.) Derselben Landstüd unter num. 15  
groß 11 Matten 78 Ruthen und 39  
Fuß, eben daselbst.

9.) Weyl. Jodocus Arnoldus Holers  
Haus in der Wangerstraße hieselbst.

10.) Hinrich Janßen Dirks Haus, nebst  
Gartengrund vor dem St. Anenthor, wo-  
von jährl. 3 Sch. 15 w. Grundheuer, und  
und verspricht reelle Bedienung.

bey Veränderungsfällen 1. 2. 6. Sch. Weins  
kauf an die Kirche abgethet, und wovon  
ferner jährl. 1. 2. 3. Sch. 10. m. und bey Ver-  
änderungsfällen 6. Sch. 15. m. Hofdienstgeld  
bezahlet werden muß.

11.) Hermann Jacobi, Walthers Haus,  
heißt Gartengrund in Schortenser Looge;  
wovon jährl. 5. 2. Sch. Erbpacht und bey Ver-  
änderungsfällen 1. 2. Sch. Weinskauf, an Fried-  
rich de Wahl, so allet werden muß.

12.) Hrn. Leibmedicus Eytling und Hin-  
der erster Ehe Landguth in Hohenkirchen  
Kirchspiel, groß 54. Matten; wovon jährl.  
2. 2. Sch. Grundsteuer, und bey Verän-  
derungsfällen eine fette Gans, oder ein Trut-  
han von Lütbe, 1. 2. Sch. Haus, entrichtet  
werden muß.

13.) Johann Gerhards Erben 24. 2. Matten  
ten Landes auf dem Friedrich Augusten  
Groden; wovon jährl. pour Matten 2. 2. Sch.  
Canon abg. het.

14.) Derselben nutzbares Eigenthum von  
2. Matten Landes auf den Friederiken Gro-  
den; wovon jährl. 10. 2. Sch. an Liede Kolls  
Zinsen abgeben.

15.) Derselben Hauslings Haus, mit  
Garten und Ende Deichs, pl. m. 1. Matt zu  
Nederns, wovon jährl. 10. Sch. v. Goete  
Meins Ewea bezahlet wird.

16.) Johann Gerhard Eilers Erben Haus  
in der Wäpserforststraße, hieselbst, mit 6  
Matten Landes, Schuhamm genannt.

17.) Derselben 4. Matten Landes wohn-  
weit der Kockenmühle hieselbst.

18.) Derselben 4. Grafen Moorlandes in  
zwey Abtheilungen, an Hinrich Eilers  
Wittwen Grafen belegen.

19.) Derselben 4. Grafen Moorlandes,  
in zwey Abtheilungen, an Kaufmann Guss-  
milchs Grafen belegen.

20.) Derselben 3. Matten Landes, am  
Moorwarfer Büsche belegen.

21.) Derselben 4. Matten Landes, in  
zwey Abtheilungen, hinter der Stappels-  
flaunschen Kockenmühle belegen.

22.) Frau Landrichterin Große 11. Mat-  
ten Landes bey'm Schütterswege neben dem  
Ditenburgenwege in 2. Abtheilungen belegen.

23.) Wils Eden Zansen Landguth auf  
dem Wiardergroden, groß 50. 2. Matten,  
nebst einer jährl. Erbsteuer von Eibe Zaven

Müssen Erben für 6. 2. Matten zu 1. 2. Sch.  
jährl. und einer dergleichen von Hillerich  
Dudde für 2. 2. Matten zu 1. 2. Sch. jährl.  
24.) Derselben Hauslingshaus mit 2.  
Grafen Landes auf dem Wiardergroden, 2.  
15. 2. Kaufmann Diederich Caspers 2.  
Matten Landes in der Klenburg.

25.) Berend Lammens Wittwen 3. Mat-  
ten Landes, am Hootwegor belegen.

26.) Derselben 6. Matten Landes, da-  
selbst.

27.) Franz Andreas Florquen Landguth  
zu Roshausen, groß 68. Grafen.

28.) Weis, Edo Christian von Schinzen  
Kinder frey adeliches Landguth, Kleinstruch-  
hausen genannt, in Wadewarder Kirch-  
spiel, groß 13. 2. Sch. jährl. 10. Sch. v. Goete

29.) Hillerich Dudde nutzbares Eigent-  
hum von 1. 2. Matten Landes, in der  
Eden Zansen Lande auf dem Wiardergro-  
den, wofür 1. 2. Sch. Erbhauer an dasselbe  
jährl. bezahlet werden.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.

an dem meistbietenden bey heymlicher  
Kette verkauft werden sollen, und Ter-  
minus hieselbst, Pünktlich, als am  
21. April d. J. angesetzt worden so  
wird, soches hierdurch zu jedermannes  
Wissenschaft gebracht, und können die-  
selben welche von besagten Stücken zu er-  
handeln willens sind, sich gedachten  
Tages des Mittags um 12. Uhr auf  
Stadt Rathause hieselbst einfinden, und  
der Veräußerungsor. nach gem. A. Kaufen  
Anbey werden, diejenigen welche über-  
haupt Befugniß zu haben glauben, der  
Veräußerung des einen oder andern von  
obigen Grundstücken zu widersprechen  
oder sowohl als diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts- oder Ingestattons  
grunde Anspruch auf die einkommenden  
Zinsgelder machen möchten, hiemit erin-  
nert, daß erstere sich vor dem Verkauf  
und letztere im Fall kein concurs procla-  
ma unmittelbar ergangen, wenigstens vor  
Erscheinung eines jeden Zahlungs Ter-  
mins gerichtlich zu melden haben, wie  
drigenfalls sie hiernächst weiter nicht ge-  
hört, sondern die Kaufgelder, so wie sie ein-  
gekommen, an die Impetranten der Sub-  
hastation werden auszubehlet werden  
soll.



Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun widrigens auf selbige sie mögen auch bestehen, wovon sie wollen, kein Rücksicht genommen werden soll.

Da nun bey dem dem Schluß des proclamatis sich ergeben, daß die zu verkaufende Stücke sich wieder Vermuthen gehäufet, und zu besorgen stehet, daß am gewöhnlichen Orte die Liebhaber keinen Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkauft würden; so ist festgesetzt, und wird hieneuch zur Nachrich bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 22 April für die ersten 15 Stück und an dem folgenden Tage den 23 April an demselben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 15 Stücke werden subhastiret werden.

Wornach in Sigl. Febr. den 6 März 1800 Aus dem Landgerichte hieselbst

1. Von Wils Eden Janßen zum Wierderlangsteden, ergeheth concursus creditorum und ist terminus praclusus zur Angabe bis zum 22 März d. J. festgesetzt worden. Wornach in Sigl. Febr. den 2 Febr. 1801

2. Aus dem Landgerichte hieselbst. Privat Sachen.

3. Im Dhr. Kaufmann Jäger weyl. Ehefrauen Erben, sind gewillt:

1. Das bis jetzt von dem erstern bewohnte zur Handlung gut eingerichtete Haus mit dahinter belegenen kleinen Garten, in der St. Annen Straße hieselbst, und dazu gehörigen zwey Graesen in Hillersen Hamm und Gräber auf dem hiesigen Stadt Kirchhofe

2. Das daran stehende jetzt von dem Urmacher Hoyer bewohnte Haus, mit dahinter resp. gehörigen kleinen Garten, nebst 4 Matten Moorlandes am Düntogeler Wege, und 3 Erbpachten, summam zu 10 1/2 Sch. und

3. Sechs Matten Bürgerlandes jenseits Woltersberge in der Kleiburg belegen, und

welche bis May 1806 für eine jährliche Heuer zu 55 1/2 in Gold und einer fetten Gahs verheuret sind, am Freytag den 13. dieses in des Gastwirths Einz. Hause des Nachmittags um 2 nach den vorzulegenden Bedingungen aus freyer Hand verkaufen, und können die Liebhaber diese Bedingungen 8 Tage vorher bey dem Gerichtshofen Wödhorn zur Einsicht erhalten; sollte aber der Verkauf dieser Stücke, wegen mangelnden Liebhabern nicht vor sich gehen können, so wollen besagte Erben das zuerst bemerkte Haus und die 2 Graesen in Hillersen Hamm, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

4. Weyl. Gerd Albers Schmidts Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Landgut zu Widdelsföh im Schörtenfer Kirchspiel, groß 76 Graesen nebst Behausung, auf sechs May 1802 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am Freytag, den 13 dieses Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Johann Bernhard Lohs Hause auf Marienfel einfinden. Conditiones sind auch vorher bey den Vormündern Johann Kemmers Siamcken zu Rasthausen und Dnle Hinrichs Harten zu Heppens einzusehen

5. Hillert Dudden zu Schemum im Kirchspiel Cleverns ist willens sein Haus mit 2 Gärten, 5 Matten Weiland und pl. m. 40 Scheffel Nockenfaß Gastland, am 1. dieses auf 6 Jahren welche auf dem 1 May 1802 anzutreten in Johann Hayen Kuper Krughaus zu Cleverns zu verheuern. Conditiones sind vorher bei ihm einzusehen

6. Der Schmiedeamtsmeister Johann Hinrich Herren will sein vor dem St. Annen Thore, nahe am golden Engel, stehendes Haus am 18 dieses in Johann Dircks Krughause im goldenen Engel verkaufen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages daselbst einfinden.

7. Kaufmann Jaspers zu Hohenkirchen hat 100 Duzend oder 1200 Stück nordische Sparren zu verkaufen das Duzend 1/2 1/2 in Gold.

8. L. Fockers Lülen zu Tralens in Waddewarder Kirchspiel, hat einen rothbraunen Hengst ohne Abzeichen, 3 Jahr alt, der besten Sorte, wer solchen beliebet zu



Kaufen der kann sich in den ersten Tagen  
bey ihm einfinden.

7 Demnach Cornelius Claesen Meh-  
rings, nach erhaltenem gerichtlichen Con-  
sent entschlossen, sämtliche von Hinrich  
Diercks nachgelassene Güther, als Pferde,  
Kühe, Ochsen, junges Horn Vieh, Schwe-  
ne ferner Zinnen, Kinnen, Silber, Kup-  
fer, Bett und Bettgewand, nicht weniger  
Hausmanns Gerath und sonstige Eingü-  
ther, öffentlich ausmienen zu lassen. und  
in dieser Vergantung Terminus auf Mon-  
tag den 23 März a. c. ist angesetzt worden  
so wird solches hiermit öffentlich bekannt  
gemacht, und können sich die Liebhaber  
am besagten und folgenden Tagen in Hi-  
rich Diercks Sterbe-Hause zu Meer-  
hausen. Sengwarder Kirchspiel, einfin-  
den die Conditiones, vernehmen und  
Hochgräf. Vergantungs Ordnung gemäß  
kauffen. Sengwarder den 26 Febr. 1801.

8 300 sind gegen billige Zinsen  
zu belegen. Man melde sich deswegen bey  
dem Assessor Hollmann oder bey Herr  
Siebels zu Hohentirchen.

9 Ich habe einige Manns- und Frauen  
Kirchensitzen theils gleich und theils anste-  
henden May anzutreten zu vermietben ;  
Der Gebrauch machen will, geliebe sich bei  
mir zu melden.

#### Wittwe Plagge.

10 Auf kommenden Freitag Nachmit-  
tag als den 13 dieses soll von der Wadda-  
warder Armeninspektion eine erwachsene ge-  
sunde starke Magd, die bisher stets bey Haus-  
leuten gedienet hat, zum fernern Dienst in  
Hinrich Follers Krughause allhier öffentlich  
ausverduigen werden, und können sich die  
Liebhaber am gedachten Tage und Orte Nach-  
mittags einfinden.

11 Am 28 Februar sind aufm Fuß-  
pfade von Rosbusen nach Middelsfehr 2 Pi-  
stolen in einem Papier gewickelt gefunden  
worden, Der Eigenthümer davon, wel-  
cher sich dazu legitimiren kann, wolle sich  
bey Gilert Harms zu Rashausen in 8 Tagen  
melden, damit das gefundene Geld nachher  
nicht an die Armen geschenkt werden möchte.

12 Beyl. Behr und Frerichs Kinder  
Vormünder wollen ihre Pupillen Häuslings  
Stelle, 11 $\frac{1}{2}$  Matten Landes in Waddewar-  
der Kirchspiel, auf 6 Jahr May 1802 an-  
zutreten, den 21 die ses des Nachmittags in  
Edo Frerichs Krughause zu Waddewarden  
verheuren.

13 Die die Eschenbäume am Sandeler  
Kirchhofe ausgehauen sind, auch ein Baum  
ganz ge-  
stillet, und das Holz davon am näch-  
sten Dienstage den 10 dieses Nachmittags  
2 Uhr verkauft werden soll: so wird solches  
hier durch bekannt gemacht und können Kauf-  
lustige sich am besagten Ort und Tage ein-  
finden. Zur Nachricht dienet, daß der ge-  
fallene Baum in einige Enden geschnitten  
ist und zwei Fuß im Durchmesser hält.  
Hinrich Harms als Kirchenjurat.

14 Am Frentag, den 13 dieses will  
der Rentant Pecken in des Gastwirth Linz  
Hause einige Grase im Hillernsen Hamme  
verheuern.

15 Johann Bernhard Lohe zu Ma-  
riensiel, hat einen dreyjährigen braunen  
Hengst zum beschalen.

16 Glaser Koch und Ehefrau wollen  
zehn Aecker auf hiesiger Gass in 3 Stücken  
gelegen, welche lange Zeit im Grünen ge-  
legen, in Erbheuer austhun oder auch  
nach Umständen aus außfreyer Hand ver-  
kaufen. Liebhaber wollen sich am Frentag  
den 13 dieses in des Gastwirth Linz Hause  
einfinden.

17 Weißer Kleesaamen ist für 6 sch.  
per Pfund bey Delrichs in Neustadtgö-  
dens zu bekommen, auch erwartet der-  
selbe nächstens rothen brabantter Klee-  
saamen.

18 Bey Carl Anthon Dyen in Fed-  
berwarder Kirchspiel sind etliche Hundert  
Pfund selbst gezogenes weißes Klee-  
saat, um billigen Preis zu haben.

19 Da ich die hinter meinem Bohn-  
ause vor einigen Jahren erbaute Scheune  
abbrechen lasse; so können Liebhaber, wel-  
che von den Steinen, Pfannen, Holzwerk  
Eisenwerk eine Thüre mit Rahmen, und

einem Fenster erhandelt worden. Ich bey  
mir einfinden.

20 Es wird in einer Crudinierhand-  
lung wobey auch zugleich Wirthschaft ge-  
föhret wird, auf bevorstehenden Oftern  
oder May einen Lehrburschen verlangt, der  
in Rechnen und Schreiben erfahren ist,  
und Zeugniß seines Wohlverhaltens bey-  
bringen kann, der melde sich bey Eibe  
Eben Hedless zu Förien

21 Ich habe neuen hiesigen weissen  
Kleeversaat, das Hund 6 sch. 15 w. Co. zu  
verkaufen, Eibe Eben Hedless zu Förien.

22 Bey Johann Hinrich Janssen zu  
Graoswarfen beyrn Hochsiehl steht ein schön-  
er lichtbrauner Hengst, mit schmaler  
Blasse, weissen Hinterfüßen, schwarzer  
Mähne und Schweif zum Beschalen zu haben

23 Ich bin willens in dem veyn H. I.  
Regierungs Rath Jttig gepachteten, am  
Stadts Kirchhofe hieselbst belegenen Hause  
2 Stuben zu verpachten, und werden  
Personen welche selbige zu heuern geden-  
ken sich des ehestens bey mir einfinden.

24 Die Lettenser Armenjuraten haben  
einen Schneidergesellen auf künftigen Oftern  
oder May auß neue im Jahrgehalt auszu-  
thun; wer denselben gebrauchen kann, mel-  
de sich erster Zeit bey Christians und Laut  
Ebnsten Lauts und accordire.

25 Der Goldschmidt Gastmann in  
Feuer verlangt auf Oftern einen werkwir-  
kändigen Gesellen. Er verspricht guten  
Gehalt und ersucht, sich baldigst zu melden

26 Gärtner Königshaven hat aller-  
ley frische und aufrichtige gute Gartensa-  
amen und Winterbuschpflanzen, auch et-  
liche linden und taunen Bäume, zu ver-  
kaufen.

27 Dircs Hajen Dircs zu Kleyerns,  
will ein kleines Haus mit Gartengrund,  
Mar d. S. anzutreten, sogleich verheuren.  
Liebhaver finden sich bald dgligst ein.

28 Advocat von Lindern Erben wol-  
len am 13 März in Franz Lins Hause  
4 Matten hinter der Noezmühle, belegen,  
auf einige Jahre zum Kauf zu verpach-  
ten und zugleich einen Kinde Sib so von  
dem Regierungs Bedelley Poppen bis May  
1801 betreten wird verheuern.

29 Liebhaver zu meiner Kise, wird  
angezeigt, das ich sie am Donnerstage den  
12 dieses des Nachmittags um 4 Uhr in  
meinem Hause vermietthen werde. Fever.

Gerdsen, Friesen.

30 Hinrich Heeren Albers ist willens  
seines zu Silkenstede stehendes Haus mit  
12 Matten Landes und sonstige Zubehö-  
rungen am Sonnabend den 21. dieses in  
Johann Conrad Helmarichs Hause öffent-  
lich aus freyer Hand verkaufen.

31 Die Hausstelle so Mathias Hoff-  
müster auf Mönkewarf zu gehört soll den  
13 dieses in Franz Lins Haus verkauft  
werden. Gerhard Fried. von Lindern.

32 Es sollen 5 Grafe im Hallersen  
Hamm und 1/2 Matten Moorland so Hin-  
rich Dircs in Heuer gehabt den 1. dieses  
in Franz Lins Haus verheuert werden.

G. F. von Lindern als Stadts Armjura.

33 Am Freytag dem 20sten dieses  
sollen von der Wiefeler Special Inspection  
ein achtjähriger Knabe und ein erwachse-  
nes blindes Mädchen, welches mit Kindern  
gut umgehen, und manche häusliche Ar-  
beit verrichten kann, auf ein Jahr, May  
ansangend, öffentlich in Kost und Pflege  
verbunden werden. Liebhaver wollen sich  
am bemeldeten 2. dieses Nachmittags um  
Uhr in Keent Heeren Krughause in Wie-  
fels einfinden und accordiren.

3 Da ich verschiedenes von der  
Braunschweiger Winter = Wiese erhal-  
ten habe, und dadurch wieder mit die  
bei mir bekannte Waaren völlig versehen  
bin, so zeige dieses dem geehrten Publico  
hiedurch ergebenst an, und halte mich fer-  
ner bestens empfohlen. Fever.

F. A. Minßen, junior.

53 Es sind sogleich gegen hinlängli-  
che Sicherheit 300 R. zu belegen, wie auf  
May 1000 R. und im July 5000 R.  
Das Nähere erfährt man beyrn Küchler  
von Lügow.

36 Der Kaufmann Schween zum  
Hoodstel hat wieder 90 Feverlandsche weisse  
bestandene Käse, wie auch Roggen und  
Weizen längster Schöfse und Ufer Heu zu  
verkaufen; zugleich empfehlet er sich mit  
dem seit vielen Jahren her geföhrien Ge-  
tränke, Crudinir, und Ellenwaaren bestens.

30 Weyl. Joh. Cas. Krieg Wittwe und Erben willen ihre hinter der sogenannten Dresche liegende 6 Matten Landes wovon die verbersten 3 Matten aus dem Gruben aufgebrochen werden, zubauen auf einige Jahre um May dieses Jahres anfangend, am Freytag den 13 dieses in des Gastwirth Link Hause verheuren.

37 Die 4 Stadts Grafen aufm großen Dannhalm, sind, Mai d. J. anzutreten zu verheuren, Liebhaber melden sich sogleich bei d. Hrn. Cammerer Diarks.

38 H. Tonnies vorm Hillersenhamm, hat einige 100 Füsse ganz feinen Burbaum zum anlegen, und ein Paar 100 Stück gute Wilgenpaaten zum billigen Preis zu verkaufen.

39 Georg Franck bey den toymen Garten hat von allerley gute aufrichtige friesche Gartensameren zu verkaufen.

40 Mit Erlaubnis hoher Obrigkeit werde ich die Ehre haben am Donnerstag den 12. dieses wenn es die Bitterung erlaubet, oder den folgenden Tage, eine Luftmachine aufsteigen zu lassen, so einen Türcken vorstellet von 6 Fuß hoch und ein Ballon von 6 Fuß in Diameter in der Hand hält, über 2000 Klafter in der Höhe steigt, und dann den Ballon los läset und zum größten Vergnügen der Zuschauer wieder zurück kömmt. Der Schauplatz ist bei Blumroth, der Anfang um 3 Uhr Nachmittag, auf den ersten Platz wird 6 sch. 15 w. zweiter 3 sch. 15 w. bezahlt.

41 In einer guten Gegend dieser Stadt ist eine meublirte Stube zu vermietthen. Wo? kann man bey Borgeest erfahren, Verlobungs Anzeige.

Unsere Verlobung, werche am Donnerstage den 26 Febr. vollzogen wurde, machen wir alle unsere Anverwandten u. gute Freunde hiedurch bekannt Friederickensiel.

Lud. H. Wille, Schullehrer, G. W. Bruns. Geburts = Anzeige

Der Prediger Pfeiffer in Reepshalt macht seine würdigen Freunden und Verwandten die an 1 dieses, des Abends um 9 Uhr erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau von ihrem 5 Sohn bekannt, und empfielt sich mit den seinigen Ihrer Gewogenheit.

Todes = Anzeigen.

1 Im 84sten Jahre seines Alters starb Anfang Februars, zu Rothenburg der Pre-

diger Beutner, welches ich den hiesigen Verwandten des Verstorbenen schuldigst anzeige. Alevens. J. A. Hansen, Prediger.

2 Sanft entschlief am Dienstage Abends den 3. dieses unser guter Vater, der hiesige Schloßeramtmeister, Diederich August Bodelobe, alt nicht Lebensfart der des Lebens Wohlthat kannte, schätzte, zu brauchen verstand, ohne den Tod zu fürchten, dessen Nähe ihm sein hohes Alter täglich verkündigte, dem er muthig sehnsuchtsvoll entgegen ging als er ihn herbey kommen merkte; erheitert durch innern Frieden, den ein gutes Gewissen schenkt, welches den Geist des Christen unter Alters Beschwerden, in Todes kängsten mächtig empor hält. — Sie fühlten mit den guten Alten kannten — er hat beinahe 77 Jahre dieses Erdenlebens durchlebt — Sie fühlen doch mit uns den Schmerz, den Natur, Kindesliebe, Freundschaft im Herzen der Nachbleibenden beym Hinscheiden ihrer Geliebten erzeugt; und Ihr Mitgefühl ist uns, auch ohne mündliche und schriftliche Erklärung Beruhigung und Trost. Jever.

G. W. Rosborn. A. G. Rosborn.

3 Am 6ten dieses, des Morgens, um 4 Uhr, verstarb mein lieber Ehemann, der Kaufmann Schlosser, nach einer sehr lange angehaltenen, jedoch abwechselnden Krankheit, im 40sten Jahre seines Alters, und im 5ten Jahre unsers vergnügten Ehestandes, mit Hinterlassung aus unserer Ehe, erzielten 2, an noch unmündigen Kinder, als einen Sohn und einer Tochter, welches hiedurch meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt der gewöhnlichen Ansage mit Verbittung aller gegen Condo- lenz bekannt mache. Jever.

Catharine Deyen verehlichte Schlosser n.

Warnungs = Anzeige.

Der Jude David Simon Blach ist; weil er dem höchsten Verbot zuwider, Lotterie = Loose in hiesiger Herrschaft verkauft und ausgegeben hat, zu 14tägiger Gefängniß = Strafe bey Wazer und Brodt verurtheilet. und diese Strafe an denselbem vollzogen worden.

Jever den 6ten März 1801.  
Aus der Regierung.

